

Erste Maßnahmen im Trauerfall

1. Wenn ein Mensch verstirbt, muss zunächst der Tod durch einen Arzt festgestellt werden. Tritt der Tod im häuslichen Umfeld ein, sollte der Hausarzt oder Notarzt informiert werden. Dieser sollte unmittelbar vor Ort erscheinen und die Todesbescheinigung ausstellen und übergeben. Ohne diese Todesbescheinigung darf der Bestatter nicht überführen.
2. Tritt der Tod im Krankenhaus, Seniorenheim oder Hospiz ein, kümmert sich das Personal um die Benachrichtigung des Arztes.
3. Benachrichtigen Sie unser Bestattungshaus.

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar unter: **(02064) 174 97**

Und weiter...?

Alle weiteren Einzelheiten der Bestattung werden dann ganz in Ruhe in einem persönlichen Gespräch in unseren Bestattungshäusern, oder auf Wunsch in Ihrer Wohnung besprochen. In dieser schwierigen Lage können Sie sich auf unser Einfühlungsvermögen und Kompetenz verlassen.

Dokumente:

Um Ihnen viele Formalitäten abnehmen zu können, benötigen wir folgende Dokumente des Verstorbenen:

Ledige:

Geburtsurkunde bzw. Stammbuch

Verheiratete:

Heiratsurkunde

Geschiedene:

Heiratsurkunde, rechtskräftiges Scheidungsurteil

Verwitwete:

Heiratsurkunde, Sterbeurkunde des Partners

Weitere wichtige Dokumente:

- Personalausweis (gültig) ansonsten Befreiungsschein, oder Einwohnermeldebestätigung
- Chipkarte der Krankenkasse
- Versicherungspolizen von Lebens- bzw. Sterbeversicherungen
- Unfall- und Sachversicherungen
- Nachweise über Mitgliedschaften bei Gewerkschaften oder Vereinen
- Rentennummern
- Graburkunde (falls vorhanden)
- Dunkelmann-Bestattungsvorsorgevertrag (falls vorhanden)

**Bitte machen Sie sich keine Sorgen, falls Ihnen einige Dokumente nicht vorliegen.
Wir helfen Ihnen auch bei der Beantragung fehlender Unterlagen.**